

DABEI SEIN FÜR INKLUSION & TEILHABE

Liebe Kolleg:innen,

jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten erhalten, selbstbestimmt am Leben teilzunehmen – in der Freizeit genauso wie im Arbeitsalltag. Barrierefreiheit hat Vorteile für alle. In der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Miteinander muss Inklusion gelebt werden. Aktive Teilhabe setzt voraus, in allen Lebensbereichen dabei sein zu können. Ein modernes Gesundheitsmanagement und ein professionelles Eingliederungsmanagement erleichtern die Teilhabe.

Wir – deine GdP – fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und setzen uns dafür ein, dass dein Arbeitsplatz zu dir und deinen Bedürfnissen passt – für mehr Wertschätzung und Chancengleichheit.

Dafür treten wir ein. Gemeinsam für dich.

Dietmar Schilff

Stellvertretender
Bundesvorsitzender



**Du bist in einer herausfordernden Situation?
Möchtest dich informieren? Oder willst dich für
Menschen mit Behinderungen engagieren?**

Wir unterstützen dich mit unserer Erfahrung und unserem Wissen. Gerne vermitteln wir dir deine direkte Ansprechperson vor Ort:

Kontakt & Impressum

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand

Kommission für die Belange von Menschen
mit Behinderungen

Stromstraße 4 | 10555 Berlin

☎ 030 399921-118

@ KommissionMmBeh@gdp.de

Fotos: GdP/Hagen Immel | Grafik: Rafael von Versen
Druck: Wölfer Druck+Media | Stand: November 2021



Mittendrin.
Für Teilhabe und
Selbstbestimmung.

AN DEINER SEITE MIT ERFAHRUNG & EMPATHIE

Wir setzen uns ein, haben ein bundesweites Netzwerk und sind Ansprechpartner:innen bei Fragen, die für im Berufsleben stehende Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Mit viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl informieren und beraten wir Kolleg:innen zu Themen wie Prävention, Teilhabe und Rehabilitation. Wir wissen, worauf es ankommt. Akzeptanz und Flexibilität sind wichtig – sowohl bei der behinderungsgerechten Gestaltung deines Arbeitsplatzes als auch im gesellschaftlichen Miteinander.

Daher bringen wir folgende Themen voran:

- » Rehabilitation vor Versorgung und Erwerbsminderung
- » Behinderungsgerechte Beschäftigung
- » Förderung der beruflichen Entwicklung

Werde jetzt Mitglied!
www.gdp.de



Gewerkschaft
der Polizei

MEHR LEBENSQUALITÄT MIT SOLIDARITÄT UND TOLERANZ

Eine offene und unvoreingenommene Einstellung ist die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes und vielfältiges Miteinander. Zu einem inklusiven Leben gehören die Kolleg:innen und Menschen, die das Arbeits- und Lebensumfeld der Betroffenen mitgestalten. Toleranz und aktive Teilhabe sind für uns das Wichtigste. Wir hören zu, klären auf und setzen uns für eine selbstbestimmte Lebensführung ein.

Beispiele für Gesundheitsstörungen, die in Abhängigkeit ihrer Schwere als Behinderung anerkannt werden können:

Akute körperliche Erkrankungen wie Krebs, Schlaganfall oder Herzinfarkt. Chronische körperliche Krankheiten wie Diabetes mellitus und Multiple Sklerose. Psychische Erkrankungen wie Depressionen, Burnout, Angst- oder Schlafstörungen. Einschränkungen als Folge eines Unfalls wie ein Schädel-Hirn-Trauma. Sinnesbehinderungen wie Hör- oder Sehbehinderungen. Angeborene Einschränkungen wie Lernbeeinträchtigungen.



**Gewerkschaft
der Polizei**



Matthias:

» Die GdP gibt Sicherheit. Unsere Kolleg:innen der GdP beraten kompetent und individuell. Durch ihren Einsatz wurde aus meinem befristeten Arbeitsverhältnis ein unbefristeter Arbeitsvertrag. «



Steffi:

» Die GdP unterstützt tatkräftig. Dank ihres Rechtsschutzes wurde ich nach meinem Unfall umfassend rechtlich beraten. Und auch die Gerichts- und Anwaltskosten werden in den allermeisten Fällen von der GdP übernommen. «



Katja:

» Wir sind ein starkes Team. Mit viel Fachwissen und meinen persönlichen Erfahrungen möchte ich das Bestmögliche für die Kolleg:innen erreichen. Gemeinsam setzen wir uns für ein behinderungsgerechtes Arbeits- und Lebensumfeld ein. «



Manfred:

» Das GdP-Netzwerk ist bundesweit aktiv. Der direkte Kontakt und eine persönliche Beratung sind mir wichtig. Wir informieren dich über Möglichkeiten behinderungsgerechten Arbeitens und sind deine Ansprechpartner:innen vor Ort. «

IN JEDEM FALL RICHTIG ABGESICHERT UND GUT BERATEN

Wann ist man schwerbehindert? Was bedeutet der Grad der Behinderung? Warum ist die Anerkennung einer Schwerbehinderung wichtig?

Der GdP steht die Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen als bundesweites Expertenteam zur Seite. Wir unterstützen dort, wo Hilfe benötigt wird. Zum Beispiel beim Antrag zur Feststellung einer Behinderung oder bei Fragen zum Kündigungsschutz und vorzeitigen Ruhestand. Und mit dem GdP-Rechtsschutz bist du auch im Streitfall optimal abgesichert.

Gut zu wissen:

Schwerbehinderte Menschen haben besondere Schutzrechte (§ 164 Abs. 4 SGB IX). Dazu gehören unter anderem:

- » eine behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- » eine Arbeitsplatzausstattung mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen,
- » eine Beschäftigung, in der sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst umfassend einbringen und weiterentwickeln können,
- » die bevorzugte Berücksichtigung bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Förderung des beruflichen Fortkommens.